



## Preisblatt

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen  
(Netznutzungsentgelte NNE) für das Netzgebiet Alt-Stadtwerke Ahaus GmbH  
gültig für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Die Netzentgelte basieren auf der Festlegung von Erlösobergrenzen durch die Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen als Landesregulierungsbehörde.

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

### 1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

**Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

#### a) Jahresleistungspreissystem mit einer Benutzungsdauer<sup>1)</sup> < 2.500 Stunden:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in Euro pro kW und Jahr	in Cent pro kWh
Mittelspannung (MS)	29,44	4,45
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	51,89	6,20
Niederspannung (NS)	52,75	7,06

#### b) Jahresleistungspreissystem mit einer Benutzungsdauer<sup>1)</sup> ≥ 2.500 Stunden:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in Euro pro kW und Jahr	in Cent pro kWh
Mittelspannung (MS)	116,94	0,95
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	186,14	0,83
Niederspannung (NS)	179,75	1,98

#### c) Monatsleistungspreissystem:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in Euro pro kW und Monat	in Cent pro kWh
Mittelspannung (MS)	19,49	0,95
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	31,02	0,83
Niederspannung (NS)	29,96	1,98



**d) Kunden ohne Leistungsmessung**  
(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

Entnahmenetzebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	in Euro pro Jahr	in Cent pro kWh
Haushalt und Gewerbe	42,00	7,47

**e) Kunden ohne Leistungsmessung**  
(Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen und steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)

Entnahmenetzebene	Arbeitspreis
	in Cent pro kWh
Haushalt und Gewerbe	1,50

**2. Netzreservekapazität**

Entnahmenetzebene	0 bis 200 h/a	201 bis 400 h/a	401 bis 600 h/a
	in Euro pro kW und Jahr	in Euro pro kW und Jahr	in Euro pro kW und Jahr
Mittelspannung (MS)	50,04	60,05	70,06
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	64,71	77,65	90,60
Niederspannung (NS)	88,30	105,96	123,62

**3. Zusatzstromlieferungen und Mehreinspeisungen**

Der Netzbetreiber berechnet auf Grundlage der Marktpreise einen einheitlichen Arbeitspreis gemäß § 13 Abs. 3 Stromnetzzugangsverordnung. Der Arbeitspreis orientiert sich an der Veröffentlichung von Preisen von Mehr- und Mindermengenabrechnung des BDEW.

**4. Konzessionsabgabe**

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarif- oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich für das Netzgebiet – auf Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Ahaus - nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Lokalwerke GmbH im Netzgebiet Alt-Stadtwerke Ahaus GmbH derzeit:

	Arbeitspreis
	in Cent pro kWh
Tarifkunden	1,59
Schwachlasttarif	0,61
Sondervertragskunden	0,11



## 5. KWKG-Umlage

Die mit dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) verbundenen Mehrkosten kommen zu den oben genannten Entgelten hinzu. Die KWKG-Umlage beträgt:

	Arbeitspreis
	in Cent pro kWh
verbrauchsunabhängig	0,357

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

## 6. § 19 StromNEV-Umlage

Die mit der Umlage gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV verbundenen Mehrkosten kommen zu den oben genannten Entgelten hinzu. Die § 19 StromNEV-Umlage beträgt:

	Arbeitspreis
	in Cent pro kWh
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A')	0,417
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge (Letztverbrauchergruppe B')	0,050
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge (Letztverbrauchergruppe C')	0,025

## 7. Offshore-Netzumlage

Die mit der Umlage gemäß § 17f EnWG verbundenen Mehrkosten kommen zu den oben genannten Entgelten hinzu. Die Offshore-Netzumlage beträgt:

	Arbeitspreis
	in Cent pro kWh
verbrauchsunabhängig	0,591

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).



## 8. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

### a) registrierende Leistungsmessung

Leistung	Preis je Zählpunkt Messstellenbetrieb
	in Euro pro Jahr
Lastgangzähler Mittelspannung	225,30
Lastgangzähler Niederspannung	225,30
Wandlersatz Mittelspannung	156,00
Wandlersatz Niederspannung	22,80
Modem	90,00
Schaltgerät für Tarifumschaltung und EEG-Anlagen (Rundsteuerempfänger)	15,60
Fernwirkbox für EEG-Anlagen mit Abruf der Ist-Einspeisung	152,40

Die Preise für weitere Messsätze/Zähler sowie Leistungen sind auf Anfrage erhältlich.

### b) ohne registrierende Leistungsmessung

Leistung	Preis je Zählpunkt Messstellenbetrieb
	in Euro pro Jahr
Eintarifzähler	9,25
Mehrtarifzähler exkl. Tarifumschaltung	10,20
Zweirichtungszähler	19,00
Elektronischer Eintarifzähler	14,50
Prepaymentzähler	9,25
Stromwandlersatz Niederspannung	22,80
Schaltgerät für Tarifumschaltung und EEG-Anlagen (Rundsteuerempfänger)	15,60

Die Preise für weitere Messsätze/Zähler sowie Leistungen sind auf Anfrage erhältlich.

## 9. Steuern und Abgaben

Die Preise verstehen sich zuzüglich Steuern und Abgaben. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

<sup>1)</sup> Benutzungsdauer = Jahresarbeit / gemessene bzw. vereinbarte maximale Jahreshöchstleistung